



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 19. Mai 2008

---

168	30	Polizei
	30.00	Behörden, Institutionen
	30.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

### **Vorlage Nr. 33/2008: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Anschlussvertrages zwischen der Politischen Gemeinde Schlieren (Trägergemeinde) und der Politischen Gemeinde Urdorf (Anschlussgemeinde) betreffend der Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf auf die Stadt Schlieren**

---

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul  
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

#### Weisung

#### **A. Ausgangslage/Vorgeschichte**

Vor zwei Jahren stellte der Gemeinderat Urdorf fest, dass es trotz Aufstockung des Polizei-Mannschaftsbestandes auf drei ausgebildete Polizisten und einen Sekretariatsleiter nicht möglich war, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in dem von der Bevölkerung und dem Gemeinderat geforderten Umfang zu gewährleisten. Erschwerend hinzu kamen verschiedene Mutationen und Vakanzen beim ohnehin geringen Mannschaftsbestand sowie die Tatsache, dass der völlig ausgetrocknete Polizei-Arbeitsmarkt die Rekrutierung von ausgebildeten Polizisten nahezu verunmöglicht.

In der Folge fanden im Verlauf des letzten Jahres intensive Gespräche und Verhandlungen zwischen den politischen Vertretern und den Verwaltungskadern der Stadt Schlieren und der Gemeinde Urdorf statt. Darüber wurde der Stadtrat in einem ersten Aussprachetraktandum am 15. Januar 2007 orientiert. Er hat von den bevorstehenden Verhandlungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Die Sicherheitsvorstehenden sowie ausgewählte Sachverständige der Sicherheitsabteilungen der beiden Gemeinden traten in der Folge in regelmässigen Abständen zu Sitzungen zusammen und berieten, teils in Begleitung von Rechtsexperten, den geeigneten Weg, um das Verfahren der allfälligen Regionalisierung der Polizei festzulegen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hatte dabei den Auftrag, eine sachliche, geeignete und kostengünstige Zusammenarbeit zu prüfen und eine allseits akzeptierte Organisation zuhanden der beiden beteiligten politischen Gemeinden vorzuschlagen.

#### **B. Die Lösung: Anschlussvertrag betreffend der Übertragung gemeindepolizeilicher Aufgaben**

Im Verlaufe der vorberatenden Sitzungen kristallisierte sich bald heraus, dass sich für die Form einer zukünftigen Zusammenarbeit ein Anschlussvertrag anbietet, in dem die Politische Gemeinde Schlieren die Rolle der Trägergemeinde und die Politische Gemeinde Urdorf die Rolle der Anschlussgemeinde übernimmt. Es zeichnete sich auch ab, dass für beide Gemeinden insgesamt die Vorteile dieser Form der Zusammenarbeit allfällige Nachteile bei Weitem überwiegen.

Der Anschlussvertrag stellt gegenüber dem Zweckverband die einfachere Form der Zusammenarbeit dar. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist, dass dabei keine neue Organisation, das heisst kein rechtlich verselbständigter Träger mit Rechtspersönlichkeit und selbstständig handelnden Organen geschaffen wird. Das Zusammenwirken erfolgt aufgrund rechtsgeschäftlicher Willensäusserungen der Parteien. Der Hauptvorteil liegt in der einfachen Handhabung und der Anpassungsfähigkeit dieses Instrumentes.



Am 28. April 2008 hat der Gemeinderat Urdorf vom nun ausgearbeiteten und jetzt vorliegenden Anschlussvertrag zustimmend Kenntnis genommen und wird ihn am 19. Mai 2008 definitiv verabschieden. In Urdorf ist kein Gang vor die Gemeindeversammlung notwendig.

Der Stadtrat hat anlässlich eines weiteren Aussprachetraktandums vom 5. Mai 2008 vom vorliegenden Anschlussvertrag - dessen Auswirkungen bereits im Voranschlag 2008 berücksichtigt sind - unter Vor- nahme einiger weniger Änderungen und Ergänzungen ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen und möchte ihn heute zuhänden des Gemeinderates verabschieden.

### C. Zum Inhalt des Anschlussvertrages

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Punkte des Anschlussvertrages kurz hingewiesen werden

- Der *Anschlussvertrag* bildet die Grundlage in personeller, finanzieller und materieller Hinsicht für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben für die Gemeinde Urdorf durch die Stadt Schlieren.
- Die *Leistungsziele* zu den einzelnen Aufgaben werden in einem jährlichen *Leistungsauftrag (Leistungsvereinbarung)* zwischen Träger- und Anschlussgemeinde vereinbart. In ihm wird auch der Voranschlag für die von der Anschlussgemeinde Urdorf im Folgejahr zu tragenden Kosten ausgewiesen (Pt. 3.3).
- Der Schalter in Schlieren steht für polizeiliche Anliegen auch der Bevölkerung Urdorfs zur Verfügung. Vorwiegend verwaltungspolizeiliche Aufgaben werden weiterhin in Urdorf erledigt (z. B. Hundeverabgabung, Weiterverarbeitung von auf dem Hoheitsgebiet Urdorfs ausgesprochenen Bussen, gewerbliche bzw. gastwirtschaftliche Bewilligungen etc.) (Pt. 3.2 Abs. 2 lit. b, Pt. 6.3).
- Die Trägergemeinde Schlieren übernimmt das bestehende Stellenvolumen (300 %) der Anschluss- gemeinde und ist die alleinige Arbeitgeberin mit allen Rechten und Pflichten (Pt. 3.4).
- Die für beide Vertragsgemeinden zuständige Gemeindepolizei trägt den Namen *Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf)* (Pt. 2.1).
- Das gegenwärtig bei der Anschlussgemeinde vorhandene *Polizeimaterial* sowie die *persönliche Ausrüstung* gehen kosten- und entschädigungslos in das Eigentum der Trägergemeinde über (Pt. 3.5 Abs. 2).
- Die Trägergemeinde gewährleistet der Anschlussgemeinde in gewissen Belangen (z. B. allfällige Erweiterung der polizeilichen Tätigkeit, Voranschlag, Neuanschaffungen ab Fr. 50'000.-- etc.) ein *Mitspracherecht* (Pt. 4.1 und 4.2.).
- Für den Informations- und Meinungsaustausch besteht eine *Polizeikommission* (Pt. 4.3). Diese hat beratende Funktion.
- *Finanzen*: Am Bruttoaufwand der Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) beteiligen sich die Träger- gemeinde mit 65 % und die Anschlussgemeinde mit 35 %. In diesem Kostenschlüssel ist vermehrter Führungs- und Administrativaufwand der Trägergemeinde mit berücksichtigt (Pt. 6.2 Abs. 2).

Allfällige Erträge verbleiben der Gemeinde, in welcher die Einnahmen erzielt worden sind, z. B. Bussen (Territorialitätsprinzip), Hundeverabgabungen, Bewilligungen etc. (Pt. 6.3).

- *Rechnungsstellung*: Sie erfolgt für jedes Kalenderjahr spätestens bis zum 31. Dezember. Die Träger- gemeinde kann von der Anschlussgemeinde vierteljährlich im Voraus jeweils Mitte Januar, April, Juli und Oktober einer Teilzahlung zur Finanzierung der laufenden Kosten verlangen (Pt. 6.4.).
- *Vertragsdauer*: Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer zweijährigen Frist gekündigt werden (Pt. 7.3 Abs. 1).  
In Pt. 7 werden auch die Modalitäten inbezug auf gemeinsam finanzierte Anschaffungen und Investi- tionen im Falle einer Vertragsauflösung geregelt.



#### **D. Die wichtigsten Vorteile des Anschlussvertrages für die beteiligten Gemeinden**

- Mit einem Personalbestand von 10 Polizisten kann eine längere und auch regelmässige Präsenz gewährleistet werden.
- Die Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urduorf) ist an beiden Orten Schlieren und Urduorf präsent und damit bei einem Einsatz schneller vor Ort.
- Mit dem neuen Personalbestand kann ein 2-Schichtbetrieb durchgeführt werden (Früh- und Abenddienst).
- Die regionalen Nachtpatrouillen (Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden) am Wochenende werden weiterhin durchgeführt.
- Aufgrund des breiteren und vielseitigeren Arbeitsspektrums sind weniger Mutationen im Personalbestand zu erwarten.
- Vakanzen infolge Ferien, Krankheit oder Weiterbildung können wirksamer aufgefangen werden.
- Der Anschlussvertrag bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung einer engeren Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Dietikon mit dem Ziel, einen Schichtbetrieb aufzubauen (Test mit positivem Ergebnis im Nov./Dez. 2007 bereits erfolgt). Damit kann eine Ablösung des nicht mehr zeitgemässen Pikettendienstes in Aussicht genommen werden.
- Im Hinblick auf die angestrebte grössere Präsenz zugunsten der Bevölkerung (intensivierter Aussen dienst) wird im Rahmen des Globalbudgets neu eine Zivilangestellte (80 %) vorwiegend den Schalterbetrieb sicherstellen. Die Anschlussgemeinde beteiligt sich anteilmässig an den Ausgaben.
- Die Kosten des neuen, erweiterten Mobiliars sind im Globalbudget 2008 enthalten (Fr. 75'000.--); Urduorf beteiligt sich anteilmässig daran.
- Einfache und effiziente Handhabung des Instrumentes „Anschlussvertrag“.
- Über das Ganze gesehen werden der Trägergemeinde Schlieren keine Mehrkosten entstehen. Der Voranschlag 2008 sieht gegenüber den Vorjahren im Gegenteil eine finanzielle Verbesserung um mehrere zehntausend Franken vor.
- Es kann auf jeden Fall von einer Win-win-Situation gesprochen werden.

#### **E. Schlussbemerkungen**

Mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung der Polizeien Schlieren und Urduorf in Form eines Anschlussvertrages wird eine optimale Lösung für die insgesamt rund 23'000 Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Mit diesem Zusammenschluss lassen sich die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einsetzen und die von Bevölkerung und Gesetz geforderten Leistungen in den Bereichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ohne Substanzgefährdung aufrechterhalten.

Der Anschlussvertrag soll vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme durch die zuständigen Organe beider Vertragsgemeinden auf den 1. September 2008 in Kraft treten.

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Schlieren (Trägergemeinde) und der Politischen Gemeinde Urduorf (Anschlussgemeinde) betreffend der Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urduorf auf die Stadt Schlieren wird genehmigt.

Freiestrasse 6 - Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90



**Stadt  
Schlieren**

2. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Stadtpräsident      Schreiber

Peter Voser      Daniel Widmer

Versand: 22. Mai 2008